

**Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Jugendverbänden und deren Untergliederungen**

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter_in  <b>Familiengruppenleiter_in</b>	Gruppenleiter_in; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferienfreizeiten und Wochenendveranstaltungen <b>mit Übernachtung</b>  <b>Beispiele:</b> - Aktionen von Ortsgruppen -Veranstaltungen aus den Jahresprogrammen der SAVJ/ JSWV - FuFaFe bzw. Jugendfestival	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und Lagerköchinnen sein.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt; Diese Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben werden. In der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Verein ist zu regeln, ob von der Vorlagepflicht neben dem Leitungsteam der Ferienfreizeit weitere Personen betroffen sind, die in Bezug auf die Gruppe eine Funktion und Aufgabe haben.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen <b>mit Übernachtung</b>  <b>Beispiel:</b> <b>Teamer_in bei einem Lehrgang/Seminar</b>	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.
Ehrenamtliche Mitarbeiter_innen bei Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen  <b>Beispiel:</b> <b>Mitarbeit bei einem Naturschutzzentrum</b>	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
(Aus-) Hilfsleiter_in	Spontane Tätigkeit als Leiter_in, keine Regelmäßigkeit, <b>nicht Teil des Teams, Unregelmäßige Vertretung der Gruppenleitung</b>	Nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein_e Leiter_in in spontan für einen anderen eingesprungen ist. In diesem Fall wird eine Selbstverpflichtungserklärung vorgeschlagen.
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit (in fester Gruppe)  <b>Beispiel:</b> <b>Naturschutzwart baut mit Gruppe ein Bienenhotel</b>	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum	Nein	Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.

<p>Tätigkeit bei <b>Tagesaktionen ohne Übernachtung</b></p> <p>Beispiel: Angebote für Kinder und Jugendliche in der OG. Organisiert z.B. vom Fachbereich (Familie, Jugend, Naturschutz, usw.)</p> <p>Angebote für Schulklassen</p>	<p>Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit</p>	<p>Nein</p>	<p>Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Intensität nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.</p>
<p>Mitarbeiter_innen bei Projekten</p> <p>Beispiel: Vereinsfest Landesfest des SAV Projekten zu Themen (Fasching, Naturschutz)</p>	<p>Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit</p>	<p>Nein</p>	<p>Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.</p>
<p>Kinderferienprogramm, Ferienaktion, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung</p>	<p>Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe</p>	<p>Nein</p>	<p>Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden.</p>
<p>Vorstand einer Ortsgruppe, eines Bezirks/Gau oder eines Jugendverbandes ohne gleichzeitige Gruppenleitung</p>	<p>Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, reine Vorstandstätigkeit</p>	<p>Nein</p>	<p>Es handelt sich hierbei um eine rein administrative, organisatorische und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ist unwahrscheinlich.</p>
<p><b>Jugendring Vertreter_innen</b></p> <p>Jugendhilfeausschuss (JHA) Vertreter_innen</p>	<p>Reine Vertretungsarbeit</p>	<p>Nein</p>	<p>Die Vertretungsarbeit im <b>Jugendring bzw.</b> Jugendhilfeausschuss dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierarchieverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen.</p>
<p>Kassenwart, Material- und Zeltwart, ehrenamtlicher Hausmeister, Verantwortlicher für die Homepage, etc.</p>	<p>Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit</p>	<p>Nein</p>	<p>Diese Tätigkeiten erfordern kein Vertrauensverhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen weder von Intensität noch von Dauer ist.</p>
<p>Ehrenamtliche Betreuer/innen, Mitarbeiter/innen, Leiter/innen in offenen Jugendeinrichtungen</p>	<p>Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.</p>

Quelle: Landesjugendring NRW e.V. (Hrsg.): Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen: Arbeitshilfe des Landesjugendrings NRW zum Bundeskinderschutzgesetz. Düsseldorf, 2013

**Rot Geschriebenes:** Überarbeitungen bzw. Ergänzungen von Katja Hannig, Bildungsreferentin Schwäbische Albvereinsjugend, und Annette Mader, Bildungsreferentin Jugend im Schwarzwaldverein, 2015